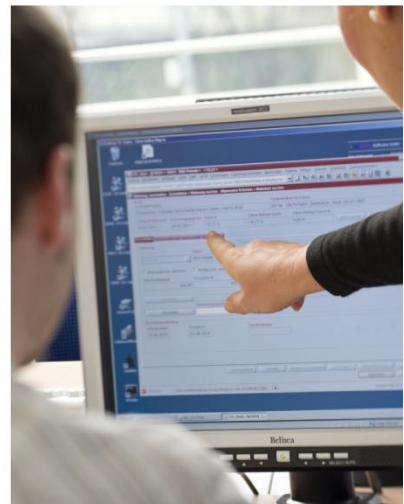


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 96/23



Inhaltsverzeichnis

- 1 Zahlungsverkehr3**
 - 1.1 SEPA-Formatmigration auf den 17.03.2024 verschoben 3
 - 1.1.1 Änderung des fachlichen Parameters im Zahlungsverkehr
 „UmstellungsdatumSEPA3_7“ 3
- 2 Freigaben.....4**
 - 2.1 Release 24.85.p02.4..... 4
- 3 Statistik.....4**
 - 3.1 Haushaltsplanung 2024 4
 - 3.1.1 Veröffentlichung der Anwendungshilfe
 AH_HHPL_2024_KV_PV_AAG_24.85.p02.2..... 4

1 Zahlungsverkehr

1.1 SEPA-Formatmigration auf den 17.03.2024 verschoben

1.1.1 Änderung des fachlichen Parameters im Zahlungsverkehr „UmstellungsdatumSEPA3_7“

Die Deutsche Kreditwirtschaft informierte am 26.10.2023 auf der Homepage <https://www.e-bics.de/de/aktuelles> wie folgt:

„Auf Ebene des für die Standardisierung des SEPA-Zahlungsverkehrs zuständigen European Payments Council wurde am 24.10.2023 eine Verschiebung der zum 19.11.2023 geplanten Formatmigration (von ISO-Version 2009 auf ISO-Version 2019) im SEPA-Zahlungsverkehr auf den 17.03.2024 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund wird das Inkrafttreten des Kapitels 2 der Version 3.7 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens ebenfalls auf den 17.03.2024 verschoben.

Wegen der technischen Nähe von Euro-Eilüberweisungsaufträgen ("CCU") zu SEPA-Aufträgen verschiebt die Deutsche Kreditwirtschaft in diesem Zuge auch das Inkrafttreten des Kapitels 10 der Version 3.7 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens auf den neuen Termin (17.03.2024).

Wir bitten dringend um Beachtung, dass die neuen Formate (aus Kapitel 2 und 10 der V 3.7 der Anlage 3) bis dahin grundsätzlich noch nicht unterstützt werden können.

Die Formatupdates auf Kundenseite, die sich auf den SEPA-Zahlungsverkehr und Euro-Eilüberweisungen beziehen, sind an diesem neuen Termin auszurichten.“

BITMARCK hat die Änderungen für das pünktliche Inkrafttreten des Kapitels 2 und 10 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommen zum 19.11.2023 realisiert. Auf Grund der Information der Deutschen Kreditwirtschaft empfehlen wir, zur Sicherstellung des Zahlungsverkehrs, die Änderungen erst zum 17.03.2024 zu aktivieren.

Hierzu ist der fachliche Zahlungsverkehr-Parameter „UmstellungsdatumSEPA3_7“ im 21c_admin mit dem Datum 17.03.2024 zu aktualisieren. Mit dem Hotfix 24.90 p01.3 wird BITMARCK den ausgelieferten Startwert entsprechend anpassen. Eine Anpassung des konfigurierten Wertes erfolgt jedoch lediglich, sofern die Checkbox „Konfiguration durch Ladeprogramm überschreibbar“ aktiviert wurde.

Prüfen Sie daher bitte Ihre Konfiguration rechtzeitig und aktualisieren Sie ggf. den gespeicherten Wert.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Freigaben

2.1 Release 24.85.p02.4

Die Bestandteile des Release 24.85.p02.4 – Freigabe erfolgte am 31.10.2023 – kommen aus den Bereichen:

- BQ-FW
- BQ-FW/APP
- VM-SON

Die Freigabedokumentation wurde im [Kunden-Portal](#) hinterlegt.

3 Statistik

3.1 Haushaltsplanung 2024

3.1.1 Veröffentlichung der Anwendungshilfe AH_HHPL_2024_KV_PV_AAG_24.85.p02.2

Die Arbeitshilfe für die Haushaltsplanung 2024 wurde redaktionell überarbeitet und auf das „web-client“ Design umgestellt. Dadurch wurde die Veröffentlichung der Arbeitshilfe ein wenig verzögert.

Die AH_HHPL_2024_KV_PV_AAG_24.85.p02.2 finden Sie im Kundenportal ab sofort unter der Freigabedokumentation 24.85.p02.2.

.

3.1.2 Haushaltsplan KV 2024 – Schlüsselnummer 4530

Die Schlüsselnummer 4530 wurde mit Erlass vom 05.08.2022 im Rahmen der Neuordnung der Kontengruppe 45 zum 31.12.2022 geschlossen.

In der aktuell ausgelieferten Software ist diese Schlüsselnummer noch für die Jahre 2023 (Spalte „voraussichtliches Rechnungsergebnis“) und 2024 (Spalte „Haushaltsplan“) beplanbar.

Um an dieser Stelle einen sog. Strichansatz zu erzeugen, besteht - wie hier auf dem Bild gezeigt - die Möglichkeit, für die Schlüsselnummer 4530 die „Rel.“- Häkchen zu entfernen.

Beiträge Vermögenserträge Leistungen Vermögensaufwendungen Verwaltungskosten Investitionen									
Gesamtwerte Pro-Kopf-Werte									
Schl.Nr.	Beschreibung	Konten- position	Haushaltsplan (Hhp)		Rechnungsergebnis (Re)		Hhp (GJ)		Re (VJ)
			Rel.	in 1000 €	Rel.	in 1000 €	in 1000 €	in 1000 €	
☐	zusammen	450	☐	9.003	☐	9.003	9.003	9.003	9.003
☐	4530 Behandlung durch sonstige Hilfspersonen (ohne 450, 454, 455, 458)	453	☐		☐		4.530	4.530	4.530
☐	4540 Ergotherapeutische Leistungen - vertragsärztliche Versorgung	4540	☒	4.540	☒	4.540	4.540	4.540	4.540

Das Entfernen der „Rel.“-Häkchen führt dazu, dass sowohl auf dem Ausdruck des Haushaltsplans als auch in der Sendedatei ein Strichansatz erscheint.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.